



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales
Frau Ina Weber

02.07.2023

Sehr geehrte Frau Weber,
die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 am 03.07.2023 im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales vorzulegen:

Änderungsantrag:

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

(1) Der Jugendbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, ~~die folgendermaßen bestimmt werden:~~

- ~~a) drei Mitglieder werden von der Gemeindevertretung benannt~~
- ~~b) ein Mitglied wird vom Gemeindevorstand benannt~~
- ~~c) ein Mitglied wird vom Vereinsring benannt~~

neu:

..., die von den Jugendlichen in einer Vollversammlung oder einer Internetabstimmung gewählt werden.

(3) Die Mitglieder des Jugendbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren ~~benannt. Die Fraktionen in der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und der Vereinsring benennen für ihre Vertreter im Jugendbeirat Stellvertreter.~~

neu:

...gewählt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Jugendbeirates aus, rückt nach, wer von verbliebenen Jugendlichen, die sich zur Wahl gestellt hatten, die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.

§ 4 Erste (konstituierende) Sitzung des Jugendbeirates

Die konstituierende Sitzung des Jugendbeirates findet spätestens vier Wochen nach der ~~Benennung~~ der Mitglieder statt.

neu:

...Wahl

§ 6 Geschäftsordnung

neu:

(1) Die Sitzungen des Jugendbeirates sind nichtöffentlich.

Die Absätze (1) bis (5) ändern sich entsprechend zu (2) bis (6).

Begründung: Die von uns favorisierten offeneren Formen der Beteiligung (Vollversammlungen, projekt- und themenorientiertes Engagement) fanden 2021 im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales keine Mehrheit. Ob ein Beirat der beste Weg zu einer regen Beteiligung von Jugendlichen ist, wird am Ende erst der Praxistest ergeben. Da die Einrichtung eines Beirates aber offensichtlich weiterhin mehrheitlich gewünscht wird, ist die SPD-Fraktion bereit, dem zu folgen.

Die in der Satzung vorgesehene Bestimmung der Beiratsmitglieder durch Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Vereinsring widerspricht nach unserer Auffassung diametral der Absicht, die Jugendlichen angemessen zu beteiligen und an demokratische Entscheidungsprozesse heranzuführen. Den Jugendlichen muss ohne Wenn und Aber das Recht auf selbst gewählte Vertreterinnen und Vertreter eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel

Fraktionsvorsitzender